



Herrn
Reinhold Scherm
Naglerstr. 14
80999 München

0262.2-23-0011

Datum
18.10.2018

LKW-Nachtfahrtverbot im Paul-Ehrlich-Weg und in der Goteboldstraße
(Ziffer 1 des Antrags)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01031 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 am 28.06.2016

Sehr geehrter Herr Scherm,

der Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Zusätzlich hat der Bezirksausschuss darum gebeten, Lärmmessungen an den bezeichneten Straßen vorzunehmen und die tatsächliche Anzahl der Nachtfahrten innerhalb eines wöchentlichen bzw. monatlichen Zeitraums festzustellen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 23 mit Schreiben vom 30.08.2018 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass der Sachverhalt auch unter Einbindung des Referates für Gesundheit und Umwelt nochmals geprüft wurde. Ausführlich hat das Kreisverwaltungsreferat zu beiden Bitten des Bezirksausschusses Stellung genommen. Mit Schreiben des Direktoriums vom 07.09.2018 wurde der Bezirksausschuss 23 um Stellungnahme zu diesen Ausführungen des Kreisverwaltungsreferates gebeten und hat am 11.10.2018 mitgeteilt, dass er an seinen Forderungen festhalte und die Beschlussvorlage weiterhin ablehne. Weitere Argumente wurden nicht mehr genannt.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist inhaltlich an der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 11229 vom 10.04.2018 festzuhalten. Zur Forderung nach einer Lärmmessung hat das Kreisverwaltungsreferat im Ergebnis mitgeteilt, dass Verkehrslärmpegelmessungen nicht zu Ergebnissen führen, die aus rechtlicher Sicht geeignet sind, nachvollziehbare Vergleiche zu erstellen und Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen. Da auch der Bundesminister

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92528
Telefax: 233-25241

für Verkehr wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen die Berechnung von Schallimmissionen auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben hat, kann dieser Bitte des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden.

Bezüglich der Bitte nach einer Feststellung der tatsächlichen Nachtfahrten hat der Bezirksausschuss 23 die Anregung gegeben, Aufzeichnungen des örtlich ansässigen Asphaltmischwerks heranzuziehen. Hierzu hat das Referat für Gesundheit und Umwelt mitgeteilt, dass die am Paul-Gerhard-Weg ansässigen Bayerischen Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG eine Genehmigung für nächtliche Auslieferungen an 20 Nächten pro Jahr hätten. Dieses Kontingent sei in den Jahren 2016 und 2017 nicht überschritten worden. Über die Antragstellung und die Genehmigung der nächtlichen Auslieferungen (aktuell noch gültig bis zum 31.12.2019) sei der Bezirksausschuss informiert.

Bezüglich der Kernforderung aus der Bürgerversammlung, ein LKW-Nachtfahrtverbot im Paul-Ehrlich-Weg und in der Goteboldstraße einzurichten, wird in der o.g. Sitzungsvorlage ausführlich Stellung genommen. Unter anderem wird darin erläutert, dass straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in der Regel erst dann in Betracht kämen, wenn die Beeinträchtigungen durch den Verkehrslärm höher sind als ortsüblich hingenommen werden müsse. Diese Maßnahmen seien in den genannten Straßen auf Grund der München bestehenden Lärmkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt nicht geboten. Zur gesundheitlichen Belastung mit Abgasen und Rußpartikeln äußert sich das Kreisverwaltungsreferat in der Sitzungsvorlage dahingehend, dass in München seit dem Jahr 2012 an allen Messstationen die Grenzwerte für Feinstaub eingehalten würden. Bezüglich des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid fallen die im Antrag genannten Straßen nicht unter die von der Regierung von Oberbayern in ihrem aktuellen Verzeichnis genannten Straßenabschnitte mit überschrittenen Grenzwerten.

Unter Abwägung aller Argumente und Umstände des Einzelfalls bitte ich um Verständnis, dass der von Ihnen initiierten BV-Empfehlung und der Empfehlung des Bezirksausschusses 23 – Allach-Untermenzing bei dieser Sachlage nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reiter

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11229 vom 10.04.2018

Beschluss des Bezirksausschusses 23 vom 10.04.2018